

KZVK | Postfach 10 22 41 | 44022 Dortmund

An die Geschäftsleitung  
MUSTERFALL**Fachbereich Sanierungsgeld**Tel: 0231 9578 - 297  
Fax: 0231 9578 - 409

30. November 2017

**Aktuelle Information zur Rückabwicklung der Sanierungsgelder im Jahr 2018 und zur Einführung eines Stärkungsbeitrages  
Ihre Bet.-Nr.: 123456**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 2. August 2017 haben wir darüber informiert, dass das Sanierungsgeld nicht weiter erhoben und die bisher geleisteten Sanierungsgelder im Jahr 2018 erstattet werden. Da die ertragsseitige Buchung unabhängig vom Zahlungsfluss ist, werden viele Einrichtungen diesen Ertrag voraussichtlich in diesem Jahr buchen. Ob das auch für Ihre Einrichtung zutrifft, klären Sie bitte mit Ihrem Wirtschaftsprüfer.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen heute die Höhe der voraussichtlichen Erstattung mit. Bitte beachten Sie, dass es sich um vorläufige Werte handelt, weil die Aufarbeitung der Rückabwicklung in unserem Hause noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Spätere Abweichungen sind somit nicht ausgeschlossen.

Nach aktuellem Stand ergeben sich für Ihre Einrichtung mit der Beteiligtennummer 123456 zum 31. Dezember 2017 die folgenden Beträge:

Geleistete Sanierungsgelder:	1.253.681,73 €
Zinsen (5 % über Basiszinssatz):	203.331,32 €
<hr/>	
Gesamtbetrag der Erstattung:	1.457.013,05 €

Sollten Sie bei den vorgenannten Werten Abweichungen zu Ihren Buchungsdaten feststellen, sprechen Sie uns bitte an.

Die verbindlichen Werte inkl. der über das Jahr 2017 hinaus anfallenden Zinsen teilen wir Ihnen voraussichtlich im April 2018 mit.

### Stärkungsbeitrag und Einmalzahlungsoption

Der Verwaltungsrat der Kasse hat am 29. November 2017 die 16. Änderung der Kassen-satzung beschlossen. Diese ist noch von der Aufsicht zu genehmigen, womit im ersten Quartal 2018 gerechnet wird. Erst nach Genehmigung der Satzungsänderung kann diese vollzogen werden. Aus diesem Grund kann die Kasse Ihnen die angekündigte Einmalzah-lung nicht früher anbieten.

Zentrale Punkte der Satzungsänderung sind:

- Einführung eines Stärkungsbeitrages anstelle des bisherigen Sanierungsgeldes.
- Der Stärkungsbeitrag wird erhoben, wenn die dauernde Erfüllbarkeit der Ver-pflichtungen im Abrechnungsverband S gefährdet ist. Nach heutiger Einschätzung ist dies im Jahresabschluss 2017 bereits der Fall, so dass mit einer Erhebung des Stärkungsbeitrages ab Januar 2019 zu rechnen ist.
- Der Stärkungsbeitrag wird bis zum Jahr 2043 erhoben (ab dem Jahr 2019 also über einen Zeitraum von 25 Jahren).
- Eröffnung der Möglichkeit einer Einmalzahlung. Diese ist freiwillig und kann maximal bis zur Höhe der Sanierungsgelderstattung inkl. Zinsen geleistet werden.
- Die Einmalzahlung wird mit dem jährlichen Nettozins der Kasse des Abrech-nungsverbandes S verzinst und bewirkt bis zum Jahr 2043 eine jährliche Redukti-on des Stärkungsbeitrages.
- Aufgrund einer Kapitalerhaltungsgarantie umfasst die Summe der Reduktionen mindestens die Einmalzahlung; mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt sie deutlich darüber.

Voraussichtlich im April 2018 informieren wir Sie detailliert über die Rückzahlungswerte und die Einmalzahlungsmöglichkeit. Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen ein konkretes Angebot und teilen Ihnen alle für Ihre Entscheidung relevanten Informationen mit, insbe-sondere:

- Die Höhe des zu erwartenden Stärkungsbeitrages Ihrer Einrichtung und
- die zu erwartende Reduktion und die garantierte Reduktion des Stärkungsbeitra-ges im Falle einer Einmalzahlung.

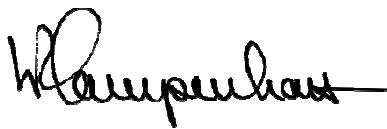
Sie können das Angebot der Einmalzahlung dann annehmen, ein neues Angebot mit ge-ändertem Einmalzahlungsbetrag anfordern oder ganz ablehnen. Nicht zur Einmalzahlung vorgesehene Rückzahlungsbeträge werden anschließend zeitnah an Sie überwiesen.

Die Kasse wird auf die eingezahlten Sanierungsgelder eine Verzinsung von 5 % über dem Basiszinssatz (§§ 288 Abs. 1 Satz 2, 247 BGB) vom jeweiligen Zahlungseingang bis zur jeweiligen Auszahlung bzw. bis zum Zeitpunkt der Umwidmung in die ggf. gewählte freiwillige Einmalzahlung gewähren.

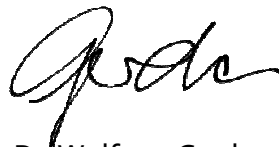
Im Juli 2018 wird der Jahresabschluss 2017 festgestellt und auf dieser Grundlage über die Erhebung eines Stärkungsbeitrages ab Januar 2019 entschieden. In diesem Fall wird Ihnen die Kasse im Oktober 2018 den von Ihrer Einrichtung ab Januar 2019 zu leistenden Stärkungsbeitrag mit und ohne Reduktion verbindlich mitteilen. Zahlbar wäre der Stärkungsbeitrag jährlich in zwölf gleichbleibenden Jahresraten oder bis zum 1. März als Einmalbetrag.

Bitte beachten Sie, dass für die verfasst-kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche zentrale Regelungen zur Rückabwicklung geplant sind. Diese haben ggf. Vorrang vor den hier genannten Verfahrensweisen.

Wir hoffen, dass dieses Schreiben Ihnen die benötigte Orientierung bietet. Bitte sprechen Sie uns an, wenn noch Fragen offen sind. Es hat für uns hohe Priorität, dass Ihrer Einrichtung die Umstellung auf den Stärkungsbeitrag reibungslos gelingt. Bitte fordern Sie bei Bedarf unsere Unterstützung an, wir geben sie Ihnen gern.



Hans-Rudolf von Campenhausen  
Vorstand Leistung und Verwaltung



Dr. Wolfram Gerdes  
Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Anlage

**Zusammensetzung der Zinszahlung  
Musterfall**

**Beteiligtennummer** 123456

Datum der Beitragsrückzahlung  
Ende Zinsberechnungszeitraum 31.12.2017  
(incl. Bankarbeitstage)

Anstalt des öffentlichen Rechts

<b>Zahlungseingang</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zinsen '10</b>	<b>Zinsen '11</b>	<b>Zinsen '12</b>	<b>Zinsen '13</b>	<b>Zinsen '14</b>	<b>Zinsen '15</b>	<b>Zinsen '16</b>	<b>Zinsen '17</b>	<b>Zins Gesamt</b>
24.11.2010	89.849,14 €	478,93 €	4.713,51 €	4.600,28 €	4.262,42 €	3.881,11 €	3.746,71 €	3.724,12 €	3.701,79 €	29.108,87 €
24.11.2011	176.502,55 €		986,77 €	9.036,93 €	8.373,23 €	7.624,18 €	7.360,16 €	7.315,79 €	7.271,91 €	47.968,97 €
27.11.2012	183.127,22 €			896,62 €	8.687,51 €	7.910,34 €	7.636,41 €	7.590,37 €	7.544,84 €	40.266,09 €
27.11.2013	192.010,46 €				850,63 €	8.294,06 €	8.006,84 €	7.958,57 €	7.910,84 €	33.020,94 €
28.11.2014	196.380,96 €					781,11 €	8.189,09 €	8.139,72 €	8.090,90 €	25.200,82 €
24.11.2015	204.736,44 €						888,84 €	8.486,05 €	8.435,15 €	17.810,04 €
09.11.2016	211.074,96 €							1.259,30 €	8.696,29 €	9.955,59 €
	<b>1.253.681,73 €</b>	<b>478,93 €</b>	<b>5.700,28 €</b>	<b>14.533,83 €</b>	<b>22.173,79 €</b>	<b>28.490,80 €</b>	<b>35.828,05 €</b>	<b>44.473,92 €</b>	<b>51.651,72 €</b>	<b>203.331,32 €</b>